

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur



Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 04 – 2026 / Freitag, 23.01.2026

Verbandsgemeinde Montabaur (ab S. 1)

Stadt Montabaur (ab S. 8)

Bladernheim --

Elgendorf --

Eschelbach --

Ettersdorf --

Horressen --

Reckenthal --

Wirzenborn --

Ahrbachgemeinden (ab S. 14)

Boden --

Heiligenroth (ab S. 14)

Ruppach-Goldhausen --

Augst (ab S. 18)

Eitelborn (ab S. 18)

Kadenbach (ab S. 20)

Neuhäusel (ab S. 21)

Simmern (ab S. 25)

Buchfinkenland (ab S. 28)

Gackenbach (ab S. 28)

Horbach --

Hübingen (ab S. 29)

Eisenbachgemeinden (ab S. 30)

Girod (ab S. 30)

Görgeshausen (ab S. 31)

Großholbach (ab S. 32)

Heilberscheid --

Nentershausen (ab S. 34)

Niedererbach --

Nomborn (ab S. 36)

Elbertgemeinden (ab S. 38)

Niederelbert (ab S. 38)

Oberelbert (ab S. 39)

Welschneudorf (ab S. 43)

Gelbachhöhen (ab S. 44)

Daubach --

Holler (ab S. 44)

Stahlhofen --

Untershausen --



Verbandsgemeinde Montabaur

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Montabaur findet statt

am: Donnerstag, 29. Januar 2026, 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Bericht des Vorsitzenden
- 2 Ergebnis der Prüfung der Verbandsgemeindewerke Montabaur - Betriebszweig Wasserversorgung - und Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024
- 3 Ergebnis der Prüfung der Verbandsgemeindewerke Montabaur - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - und Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024
- 4 Ergebnis der Prüfung der Verbandsgemeindewerke Montabaur - Betriebszweig Mons-Tabor-Bad - und Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024
 - 5 Wasserversorgung - Neubau Hochbehälter Welschneudorf
 - Ankauf der Grundstücksflächen
- 6 Betriebszweig Wasserversorgung - Erneuerung der Sickerleitung
 - 7 Betriebszweig Wasserversorgung - Brunnenregenerierung
 - Tiefenbrunnen Görgeshausen und Niedererbach
- 8 Kläranlage Simmern - hydraulische Berechnung des Kanalnetzes von Vallendar - Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen
- 9 Rahmenvertrag Tiefbauarbeiten im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Verlängerung des Zeitvertrages

- 10 Rahmenvertrag Sanierung der Schachtabdeckungen im Bereich Abwasserbeseitigung - Verlängerung des Zeitvertrages
- 11 Rahmenvertrag Mäharbeiten im Bereich der Abwasserbeseitigung - Verlängerung des Zeitvertrages
- 12 Rahmenvertrag Mäharbeiten im Bereich der Wasserversorgung - Verlängerung des Zeitvertrages
- 13 Rahmenvertrag Fällmittellieferung an allen Kläranlagen - Verlängerung des Zeitvertrages
- 14 Rahmenvertrag Klärschlammverwertung - Verlängerung des Zeitvertrages
- 15 Rahmenvertrag ingenieurtechnische Betreuung der TV-Kanaluntersuchung (Generalentwässerungsplanung) - Verlängerung des Zeitvertrages
- 16 Rahmenvertrag Rattenbekämpfung im Kanalnetz - Auftragsvergabe von Dienstleistungen
 - Vergabe von Ingenieur- und Bauleistungen - Vergabemitteilung
 - Nentershausen Friedensstraße
 - Mtb-Elgendorf Wagner- und Südstraße
 - Mtb-Eschelbach Bergstraße
- 17 18 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Personalangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 19. Januar 2026

gezeichnet

Dr. Tobias Panne
Vorsitzender

HINWEIS AUF FRAKTIONSSITZUNGEN:

Vorgesehen sind folgende Fraktionssitzungen, soweit keine abweichende Einzelvereinbarung besteht:

CDU: Montag, 26.01.2026 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neubau

FWG: Montag, 26.01.2026 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Altbau

SPD: Montag, 26.01.2026 um 18:00 Uhr im Besprechungsraum 238 des Rathauses Neubau

B90/Grüne: gemäß interner Absprache

FDP: Montag, 26.01.2026 um 19:00 Uhr online

AfD: gemäß interner Absprache

Zur Information:

Entgeltabrechnungen für Wasser und Abwasser werden am 13.02.2026 verschickt

Ab dem 13.02.2026 werden für alle Ortsgemeinden, die Stadt Montabaur und deren Stadtteile die Entgeltabrechnungen 2025 mit den Vorausleistungen für das Jahr 2026 für Wasser und Abwasser verschickt.



Die Fälligkeit des Abrechnungsbetrages 2025 sowie des 1. Abschlages 2026 wurde auf den 27.02.2026 terminiert.

Auskunft bei Fragen zur Entgeltabrechnung

Unsere Mitarbeiterinnen des Teams Verbrauchsabrechnung stehen Ihnen zur Beantwortung von Fragen zu den Entgeltabrechnungen gerne zur Verfügung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass in den ersten Tagen nach Versand der Entgeltabrechnungen ein erhöhtes Anruftaufkommen vorherrscht, so dass in dieser Zeit mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen ist.

Wir bitten daher um Geduld und empfehlen Ihnen gleichzeitig, uns Ihr Anliegen

- im Bereich Wassergeld, Grundgebühr Wasserversorgung, Kanalbenutzungsgebühren direkt per E-Mail an verbrauchsabrechnung@montabaur.de und
- im Bereich wiederkehrender Beitrag Niederschlags- und Schmutzwasser direkt per E-Mail an kfasel@montabaur.de

zu richten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Team Verbrauchsabrechnung

Turnusmäßiger Wechsel der Wasserzähler



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der turnusmäßige Wechsel der eichfälligen Wasserzähler steht bevor.
Ab dem **26.01.2026** übernimmt die **Firma Biesenthal GmbH aus Weißenfels** den Austausch der Zähler in unserem Auftrag.

Es werden nur die im Jahr 2026 eichfälligen Zähler ausgetauscht!

Die betroffenen Haushalte werden vorab durch das Unternehmen angeschrieben.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel.: (02602) 126 - 164 oder -167

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation.

Ihre Verbandsgemeindewerke Montabaur

Hinweis zu Veröffentlichungen von politischen Vereinigungen im Wochenblatt

Das Wochenblatt gliedert sich in einen amtlichen und einen nichtamtlichen Teil. Im nichtamtlichen Teil des Wochenblatts können Hinweise auf Veranstaltungen aufgenommen werden. Neben Veranstaltungen der Gemeinde selbst kommen insbesondere auch Veranstaltungen von politischen Parteien und Vereinigungen in Betracht.

Veranstaltungshinweise sind kurz zu fassen, das heißt auf Ort, Zeit, Programm und organisatorische Hinweise zu beschränken. In der heißen Phase des Wahlkampfs können Veranstaltungshinweise nur in Form eines Fließtextes ohne Logos und Bilder veröffentlicht werden. Es ist unzulässig, das Wochenblatt zur Verfolgung persönlicher Interessen oder für politische Zwecke, insbesondere Wahlpropaganda, zu benutzen. Nachberichte über den Verlauf von politischen Veranstaltungen gehören grundsätzlich nicht in das Wochenblatt.

Die Redaktion des Wochenblatts bittet daher von Einsendungen, die die aufgeführten Kriterien nicht erfüllen, abzusehen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesendeten Veranstaltungshinweisen nicht besteht.

Bekanntmachung
der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 6 – Montabaur
über die zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die
Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am 22. März 2026

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Januar 2026 folgende Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl am 22. März 2026 im Wahlkreis 6 – Montabaur zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD-

Bewerberin	Ersatzbewerber
Albert-Woll, Caroline	Perpeet, René
VHS-Leiterin	Malermeister
geb. 1976 in Püttlingen	geb. 1972 in Hachenburg
56410 Montabaur	56244 Leuterod

Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU-

Bewerberin	Ersatzbewerber
Groß, Jenny	Weimer, Roland
Landtagsabgeordnete	Diplom-Verwaltungswirt
geb. 1986 in Bendorf	geb. 1976 in Hadamar
56414 Steinefrenz	56414 Wallmerod

Nr. 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -GRÜNE-

Bewerber	Ersatzbewerberin
Butscheike, André	Holighaus, Emily
Lehrer	Wirtschaftsjuristin LLB
geb. 1986 in Gotha	geb. 2001 in Dernbach
56235 Hundsdorf	56410 Montabaur

Nr. 4 Alternative für Deutschland -AfD-

Bewerber	Ersatzbewerberin
Nugel, Jürgen	Dorn, Meike
Kaufmann	Entwicklungsingenieur
geb. 1969 in Stahlhofen	geb. 1989 in Werdau
56414 Oberahr	56412 Untershausen

Nr. 5 Freie Demokratische Partei -FDP-

Bewerberin	Ersatzbewerber
Gräf, Jana	Schnitzler, Samuel
Bundesbeamtin	Student
geb. 1989 in Dernbach (Ww)	geb. 2001 in Dernbach (Ww)
56203 Höhr-Grenzhausen	56412 Ruppach-Goldhausen

Nr. 6 FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz -FREIE WÄHLER-

Bewerberin	Ersatzbewerber
Adomeit, Angela	Konopka, Dr. Christian
Selbstständige Logopädin	Verwaltungsbeamter
geb. 1974 in Bendorf	geb. 1989 in Koblenz
56237 Breitenau	56237 Nauort

Nr. 7 DIE LINKE -DIE LINKE-

Bewerber
Catania, Lorenzo
Software-Entwickler
geb. 1995 in Dernbach
56428 Dernbach

Nr. 8 PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ -Tierschutzpartei-

Bewerberin
Rutte, Michaela
Verwaltungsangestellte
geb. 1959 in Holler
56412 Holler

Nr. 9 Volt Deutschland -Volt-

Bewerber
Eidt, Johannes
Sozialpädagoge
geb. 1987 in Mayen
56414 Obererbach

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses, bei der die Ergebnisse der Wahlen vom 22. März 2026 aus dem Wahlkreis 6 – Montabaur festgestellt werden, findet am Freitag, den 27. März 2026, 10:30 Uhr, im Sitzungssaal 2. OG im Rathaus der Verbandsgemeinde Wirges, Bahnhofstraße 10, 56422 Wirges statt.

Wirges, den 14. Januar 2026

Alexandra Marzi

Bürgermeisterin als Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 6 – Montabaur

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei informiert: Erster Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz veröffentlicht

Die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz hat erstmals einen umfassenden Tätigkeitsbericht vorgelegt. Der Bericht beleuchtet die Arbeit der Ombudsstelle in den Jahren 2017 bis 2024 und zeigt, wie Kinder, Jugendliche und ihre Familien bei Konflikten mit der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt wurden. Seit ihrer Einrichtung im Jahr 2017 bietet die Ombudsstelle eine unabhängige, kostenfreie und niedrigschwellige Anlaufstelle für junge Menschen und Leistungsberechtigte nach dem SGB VIII. Ziel ist es, Rechte zu stärken, Beteiligung zu ermöglichen und bei Konflikten mit Jugendämtern oder freien Trägern zu vermitteln.

Der nun vorgelegte Bericht macht deutlich, dass der Bedarf an unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich hoch ist. Neben statistischen Auswertungen enthält der Bericht exemplarische Fallbeispiele, einen Überblick über Veranstaltungen und Kooperationen sowie einen Ausblick auf zukünftige Herausforderungen und Ziele der Ombudsstelle. „Die Ombudsstelle leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kinderrechte und zur Ausbalancierung von Machtverhältnissen in der Kinder- und Jugendhilfe“, betont die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz, Barbara Schleicher-Rothmund. Die gesetzliche Verankerung der Ombudsstelle im Landesrecht im Jahr 2024 unterstreiche die Bedeutung dieser Arbeit.

Kontakt:

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe
bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 32, 55116 Mainz
Telefon: 06131 28 999 – 0
E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de



Stadt Montabaur

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stiftung Hospitalfonds der Stadt Montabaur sowie Entlastung der Stadtbürgermeisterin, der Stadtbeigeordneten und des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur

Der Rat der Stadt Montabaur hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 937.577,44 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 6.205,14 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt, sowie der Stadtbürgermeisterin, den Stadtbeigeordneten und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Montabaur über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stiftung Hospitalfonds und der Entlastung der Stadtbürgermeisterin, der Stadtbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2022 der Stiftung Hospitalfonds der Stadt Montabaur und der Tätigkeitsbericht zur Einsichtnahme vom 26.01.2026 bis 04.02.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 111), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr), öffentlich aus.

Montabaur, 12.01.2026

gez. Melanie Leicher
Bürgermeisterin der Stadt Montabaur

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Montabaur sowie Entlastung der Stadtbürgermeisterin, der Stadtbeigeordneten und des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur

Der Rat der Stadt Montabaur hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2022 mit

einer Bilanzsumme von 223.505.645,86 Euro und einem Jahresüberschuss von 2.245.908,61 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt, sowie der Stadtbürgermeisterin, den Stadtbeigeordneten und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Montabaur über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Stadtbürgermeisterin, der Stadtbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2022 der Stadt Montabaur und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 26.01.2026 bis 04.02.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 111), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr), öffentlich aus.

Montabaur, 12.01.2026

gez. Melanie Leicher
Bürgermeisterin der Stadt Montabaur

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stiftung Hospitalfonds der Stadt Montabaur für das Jahr 2026

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Haushaltssatzung der Stiftung Hospitalfonds wurde in der Sitzung des Stadtrates am 04.12.2025 beschlossen.
2. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab Montag, den 26.01.2026 bis einschließlich 04.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, Zimmer 111 (Neubau Ebene 1) zur Einsichtnahme öffentlich aus.
3. Die Einsichtnahme kann nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache erfolgen.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder die auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- 2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung der nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Montabaur, 12.01.2026

gez. Melanie Leicher
Bürgermeisterin der Stadt Montabaur

Haushaltssatzung

der Stiftung Hospitalfonds der Stadt Montabaur für das Jahr 2026

Der Stadtrat von Montabaur hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 6 und 7 der Satzung der Stiftung Hospitalfonds, in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf.....	24.500 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.800 EUR
der Jahresfehlbetrag auf.....	-10.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	0 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 908.370,19 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 899.470,19 EUR.

Zum 31.12.2026 wird auf Basis der Haushaltsplanung ein Eigenkapitalbestand von 889.170,19 EUR erwartet.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Haushaltsansätze um 500 EUR, bei Haushaltsansätzen ab 2.500 EUR um 10 v.H. überschritten werden.

Erhebliche außerplanmäßige Ausgaben liegen vor, wenn ohne das Vorliegen eines entsprechenden Haushaltsansatzes im Einzelfall Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 500 EUR oder mehr entstehen und diese nicht innerhalb des jeweiligen Deckungskreises finanziert werden können.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Montabaur, den 12.01.2026

gez.

(Melanie Leicher)

Bürgermeisterin der Stadt Montabaur

Hinweis:

Die Haushaltssatzung und der zugehörige Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Verbandsgemeinde Montabaur, Zimmer 111, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur öffentlich aus.

Die Offenlage erfolgt vom 26.01.2026 bis 04.02.2026 während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr; donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr).

Montabaur, den 12.01.2026

gez.

(Melanie Leicher)

Bürgermeisterin der Stadt Montabaur

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel

Einladung zum Agrartag und zur Mitgliederversammlung des Landwirtschaftlichen Vereins Rhein-Lahn am

Mittwoch, dem 04. Februar 2026

um 10:00 Uhr

in das Landgasthaus Gemmer in Rettert

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Wahl eines Kassenprüfers
9. Aussprache, Ehrungen etc.
10. Verschiedenes
11. Neue Empfehlungen zur Energie- und Nährstoffversorgung bei Milchkühen; Referent Dr. Thomas Priesmann, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel, Bitburg
12. Aktuelles rund um die Landwirtschaft; Referent Jürgen Mohr, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Montabaur

Mittagspause

Im Anschluss: Agrartag 2026

1. Vorstellung des Förderprogramms Energieeffizienz und CO₂ Einsparung in der Landwirtschaft und Gartenbau der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) e. V.; Referentin: Beate Möntenich, Landwirtschaftskammer RLP, Dienstsitz Koblenz
2. Bericht aus der MLP 2025 und Aktivitäten der Züchtervereinigung Koblenz im Rhein-Lahn-Kreis; Referent: Heinrich Schulte Landwirtschaftskammer RLP

Interessierte Personen (auch ohne Mitgliedschaft) sind herzlich eingeladen!

Folklore-Chor Montabaur e. V.

Schon jetzt sind alle aktiven und passiven Mitglieder des Chors für Donnerstag, 19. Februar, 19:30 Uhr herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung in den Tagungsraum der Sparkasse Westerwald-Sieg, Konrad-Adenauerplatz, eingeladen. Anträge zur Tagesordnung können – auch per e-mail – bis 1 Woche vorher beim Vorstand eingereicht werden.

Kontakt unter: Mechthild Grüb-Hartung, Tel. 02623/925950 oder Ulrich Rothkegel, Tel. 02602/3618

- Bladernheim

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Elgendorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Eschelbach**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Ettersdorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Horresen**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Reckenthal**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Wirzenborn**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Ahrbachgemeinden



Boden

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heiligenroth

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 2. Dezember 2025

Forstwirtschaftsplan 2026 verabschiedet

Revierförster Steffen Koch erläuterte den Wirtschaftsplan 2026, der einen Holzeinschlag von 330 Festmetern vorsieht. Die geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2026 belaufen sich auf 49.872 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 69.030 Euro. Insgesamt weist der Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Heiligenroth für 2026 somit ein zu erwartendes Defizit von 19.158 Euro aus.

Der Ortsgemeinderat genehmigte den Forstwirtschaftsplan 2026.

20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich "Factory-Outlet Montabaur" der Stadt Montabaur hier: Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)

Der Verbandsgemeinderat hat mit Grundsatzbeschluss vom 09.12.2021 sowie mit Änderungsbeschluss vom 26.09.2024 die Durchführung der 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich des Bebauungsplans „Factory-Outlet-Montabaur“ der Stadt Montabaur beschlossen. Die Veröffentlichung des Entwurfs der Teiländerung des Flächennutzungsplans wurde am 25.09.2025 durch den Verbandsgemeinderat beschlossen.

Ziel der Teiländerung des Flächennutzungsplans:

Die Projektträgerin (Fashion Outlet Grundbesitz GmbH & Co. KG) beabsichtigt die Erweiterung des FOC Montabaur um zusätzliche 9.800 m² Verkaufsfläche auf eine zukünftige Gesamtverkaufsfläche von 19.800 m². Die Planung sieht eine bauliche Erweiterung auf den östlich gelegenen, bisher als Parkplatz genutzten Flächen vor. Im Zuge der Erweiterung ist auch eine interne Umstrukturierung der Sortimentsverteilung geplant. Der Verlust an Stellplätzen soll durch die Erweiterung der bestehenden Stellplatzanlage östlich des Bestands kompensiert werden. Hier ist neben der Errichtung von ebenerdigen Stellplätzen auch die Errichtung eines Parkhauses vorgesehen.

Mit dem positiven Raumordnungsentscheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord vom 23.07.2024 wurde bestätigt, dass die Erweiterung des FOC auf eine Gesamtverkaufsfläche von maximal 19.800 m² mit den Erfordernissen der Raumordnung, insbesondere den Zielen der Einzelhandelsentwicklung, vereinbar ist. Grundlage für die positive Entscheidung sind der Zielabweichungsbescheid der SGD Nord vom 23.07.2024 zur Abweichung vom städtebaulichen Integrationsgebot (Z 58 LEP IV) sowie detaillierte Maßnahmen / Auflagen, die im Raumordnungsentscheid aufgenommen wurden und von der Verbandsgemeinde, der Stadt und der Projektträgerin zu beachten sind.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Montabaur stellt für den betroffenen Bereich teilweise ein „Sondergebiet FOC (SO FOC)“, ein „Sondergebiet Parken (SO Parken/Parkplatz)“ sowie eine „gewerbliche Baufläche (G)“ dar. Im Rahmen der 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans sollen sämtliche im Geltungsbereich befindliche Flächen als „SO FOC“ dargestellt werden.

Der Ortsgemeinderat erteilte der 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich „Factory-Outlet Montabaur“ der Stadt Montabaur seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO unter dem Vorbehalt, dass sich die Planinhalte nicht ändern.

25. Änderung des Flächennutzungsplans "Großflächiger Einzelhandel, Stadt Montabaur, Moselstraße" der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich des Bebauungsplanes "Alberthöhe III, 6. Änderung" der Stadt Montabaur hier: Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)

Der Verbandsgemeinderat hat mit Änderungsbeschluss vom 12.12.2024 die Durchführung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich des Bebauungsplanes „Alberthöhe III, 6. Änderung“ der Stadt Montabaur beschlossen. Die Veröffentlichung des Entwurfs der Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.09.2025 durch den Verbandsgemeinderat beschlossen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung:

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur betrifft die Darstellung einer Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel in der Moselstraße der Stadt Montabaur. Der vorhandene Lebensvollsortimenter soll abgerissen und die Verkaufsfläche geringfügig erweitert werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Montabaur stellt für den betroffenen Bereich derzeit eine „gemischte Baufläche (M)“ und Stellplatzflächen „(P)“ dar. Im Rahmen der 25. Teiländerung des Flächennutzungsplans sollen sämtliche im Geltungsbereich befindliche Flächen als „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel (S)“ dargestellt werden.

Erforderliche Zustimmung der Ortsgemeinden

Nach § 67 Abs. 2 S. 2 GemO bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplans grundsätzlich der Zustimmung der verbandsangehörigen Stadt/Ortsgemeinden. Da durch die vorliegende Änderung die Grundzüge der Gesamtplanung des Flächennutzungsplanes nicht betroffen sind, bedarf die Flächennutzungsplanänderung nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden (§ 67 Abs. 2 S. 4 GemO).

Der Ortsgemeinderat erteilte der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich des Bebauungsplanes „Alberthöhe III, 6. Änderung“ seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO unter dem Vorbehalt, dass sich die Planinhalte nicht ändern.

Anpassung der Benutzungsordnung und des Benutzungsvertrags des Dorfgemeinschaftshauses

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, die Benutzungsordnung und den Nutzungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2026 anzupassen.

U. a. wurden die Gebühren für das Foyer sowie den ZBV-Raum wie folgt festgelegt:

Nutzungsentgelt Foyer mit Thekenraum für Ortsansässige	150 € / Veranstaltung
Nutzungsentgelt Foyer mit Thekenraum für Ortsfremde	250 € / Veranstaltung
Nutzungsentgelt ZBV-Raum für Ortsansässige	250 € / Veranstaltung
Nutzungsentgelt ZBV-Raum für Ortsfremde	350 € / Veranstaltung

Vergabe von Bauleistungen - Vergabemitteilung

Der Ortsgemeinderat wurde darüber informiert, dass die Firma Kurt Müller aus Bad Marienberg den Auftrag für die erstmalige Erschließung des Stichweges der Schulstraße (110.366,22 Euro netto) und für die Unterhaltung/Sanierung eines Teilbereichs der Schulstraße (30.500 Euro netto) erhalten hat.

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 2. Dezember 2025 gefassten Beschlusses:

In einer Zuschussangelegenheit hat der Ortsgemeinderat eine Entscheidung getroffen.



Ruppach-Goldhausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Augst



Eitelborn

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Ortsgemeinde Eitelborn sowie der Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten und des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur

Der Rat der Ortsgemeinde Eitelborn hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 16.924.491,12 Euro und einem Jahresüberschuss von 726.386,57 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Ortsgemeinde Eitelborn über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2024 der Ortsgemeinde Eitelborn und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 26.01.2026 bis 06.02.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 – Finanzen, Haushalt, Steuern (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr), öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur (www.vg-montabaur.de) unter der Rubrik „Verwaltung Politik – Steuern, Haushalt & Finanzen - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne“ eingesehen werden.

Eitelborn, 14.01.2026

Ortsgemeinde Eitelborn

Benedikt Knopp
Ortsbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eitelborn findet statt

am: Donnerstag, 29. Januar 2026, 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Gemeindehauses, Triftstraße 6, 56337 Eitelborn

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung
Antrag der Fraktion Bürgerliste Labonte vom 14.01.2026
- 3 Forstwirtschaftsplan 2026
- 4 mittelfristige Betriebsplanung Forst - Sachstand
- 5 Formelles Bauprogramm für die erstmalige Herstellung der Gemeindestraße "Am Wäldchen" in der Ortsgemeinde Eitelborn
- 6 Formelles Bauprogramm für den Ausbau der vorhandenen Gemeindestraße "Am Wäldchen" sowie den oberen Teil der "Bergstraße" in der Ortsgemeinde Eitelborn

Ausbau und Erschließung der Gemeindestraße "Am Wäldchen", Ausbau oberer Teil der "Bergstraße" und Instandsetzungsmaßnahmen in einem Teilbereich "Am Nörrenpfad" - Einleitung Vergabeverfahren mit Vergabeermächtigung
- 7 Öffentliche Ausschreibung der Jahresunternehmerleistungen Straßenunterhaltung mit einem Rahmenvertrag im Bereich der Verbandsgemeinde Montabaur
- 8 Anpassung der Benutzungsordnung und des Benutzungsvertrags der Gaststätte
- 9 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 10 Kostenzusage für Reparaturarbeiten Kindergarten
- 11 Implementierung der DorfApp
- 12 700 Jahre Eitelborn; Auftragsvergabe zur Erstellung von Stelen an historischen Orten in der Ortsgemeinde und Auftragsvergabe zum Druck der Dorfchronik

Anschaffungen für den Bauhof
- 13 a) Regalsystem und Schränke
b) Stapler/Ameise/Lastenhub

15 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Pachtangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Eitelborn, den 20. Januar 2026

Benedikt Knopp
Ortsbürgermeister

**Hinweis auf
Fraktionssitzungen:**

Bürgerliste Labonte Mittwoch, 28.01.2026, 19:30 Uhr, Gemeindehaus

WG Best: Mittwoch, 28.01.2026, 19:00 Uhr, Ort nach interner Abstimmung

WG Zerbach: interne Abstimmung

SPD-Fraktion: Mittwoch, 28.01.2026, 16:30 Uhr, Gemeindehaus

WG Schwarzer: interne Abstimmung



Kadenbach

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 19. Januar 2026

Forstwirtschaftsplan 2026 verabschiedet

Revierförster Gebhard Klein erläuterte den Wirtschaftsplan 2026, der einen Holzeinschlag von 500 Festmetern vorsieht. Die geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2026 belaufen sich

auf 46.309 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 61.528 Euro. Insgesamt weist der Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Kadenbach für 2026 somit ein zu erwartendes Defizit von 15.219 Euro aus. Der Ortsgemeinderat genehmigte den Forstwirtschaftsplan 2026.

Neubau einer kleinen Sporthalle in Neuhäusel

Der Ortsgemeinderat fasste nachfolgenden Beschluss:

1. Die Ortsgemeinden Neuhäusel, Eitelborn, Simmern und Kadenbach beabsichtigen den gemeinsamen Bau und Betrieb einer Sportstätte am Standort der Augst-Schule in Neuhäusel unter folgender Kostenaufteilung: Neuhäusel 35 %, Eitelborn 35 %, Simmern 25 %, Kadenbach mit 5 %. Die Maßnahme wird von der Ortsgemeinde Neuhäusel im Einvernehmen mit den anderen Ortsgemeinden umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Frage kommenden Förder- und Drittmittel zu beantragen.
3. Für die Leistungsbereiche Architektur, Technische Gebäudeausrüstung (TGA) und Statik wird ein Planungswettbewerb über die Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung über Errichtung und Betrieb der Sportstätte zu erarbeiten und den Ortsgemeinden zur Entscheidung vorzulegen.
5. Mit Vorliegen der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung, einer Übersicht über die eingeworbenen Förder- und Drittmittel und einer Durchführungsvereinbarung soll endgültig über die Umsetzung der Maßnahme entschieden werden.

Öffentliche Ausschreibung der Jahresunternehmerleistungen Straßenunterhaltung mit einem Rahmenvertrag im Bereich der Verbandsgemeinde Montabaur

Der Ortsgemeinderat beschloss, das Vergabeeverfahren für den „Rahmenvertrag Straßenunterhaltungsarbeiten“ auf der Grundlage eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses für alle Ortsgemeinden und die Stadt Montabaur im Bereich der Verbandsgemeinde Montabaur einzuleiten. Der Ortsgemeinderat ermächtigte den Ortsbürgermeister, den Auftrag für den „Rahmenvertrag Straßenunterhaltungsarbeiten“ an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Die Vergabeentscheidung wird dem Ortsgemeinderat in der auf die Vergabe nachfolgenden Sitzung in Form einer Mitteilungsvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur mitgeteilt.

In der jüngsten Sitzung des Ortsgemeinderates wurde Markus Baumann in den Ruhestand verabschiedet. Der Ortsbürgermeister dankte ihm für seinen Einsatz und überreichte ihm ein kleines Präsent der Ortsgemeinde.



Neuhäusel

**Öffentliche Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Neuhäusel**

Satzungsbeschluss zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eisenköppel-Börnchen“ der Ortsgemeinde Neuhäusel

Der Ortsgemeinderat von Neuhäusel hat in seiner Sitzung am 13.01.2026 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eisenköppel-Börnchen“ als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der heutigen Bekanntmachung tritt die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eisenköppel-Börnchen“ gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Gleichzeitig treten die entgegenstehenden (zeichnerischen und/oder textlichen) Festsetzungen des durch diese Bebauungsplanänderung überlagerten Teilbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Eisenköppel-Börnchen“ und seiner 1. Änderung außer Kraft.

Die Planunterlagen zu o.g. Bebauungsplan können von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 201, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:00 bis 12:30 Uhr

eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Die Planunterlagen bestehen aus: Übersichtsplan Geltungsbereich, Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Lageplan Bestand, Zwischenbericht Fachbeitrag Artenschutz, Fachbeitrag Artenschutz.

Der **Geltungsbereich** der Bebauungsplanänderung und –erweiterung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch eine Teilfläche des Waldgrundstücks Flurstück 1, Flur 3
- im Osten durch eine Teilfläche des Waldgrundstücks Flurstück 1, Flur 3, eine Teilfläche der Wegeparzelle Flurstück 105, Flur 3 bzw. durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 215, 221/1, 224/1, 224/2 sowie 224/3, Flur 3
- im Süden durch die Straße „Schulfeld“
- im Westen durch die Straße „Eisenköppel“ und die angrenzende Wirtschaftswegeparzelle 103/1, Flur 3

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 222 sowie Teilflächen der Flurstücke 105 und 1, Flur 3 in der Gemarkung Neuhäusel, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

externe Ausgleichsflächen:

Es sind keine externen Ausgleichsflächen vorhanden.

In Anwendung des § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene Bebauungsplanänderung mit der Begründung nebst Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung in Kürze auf der

Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgender Internetadresse/ Rubrik eingestellt:

www.vq-montabaur.de > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Bebauungspläne & Satzungen > Ortsgemeinde Neuhäusel > 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Eisenköppel-Börnchen“

Darüber hinaus werden die Planunterlagen in Kürze über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich gemacht.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Hiernach können Entschädigungsansprüche verlangt werden, wenn infolge der Bebauungsplanänderung die in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur oder der Ortsgemeinde Neuhäusel, Hauptstraße 52, 56335 Neuhäusel, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) einschl. der erfolgten Änderungen wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

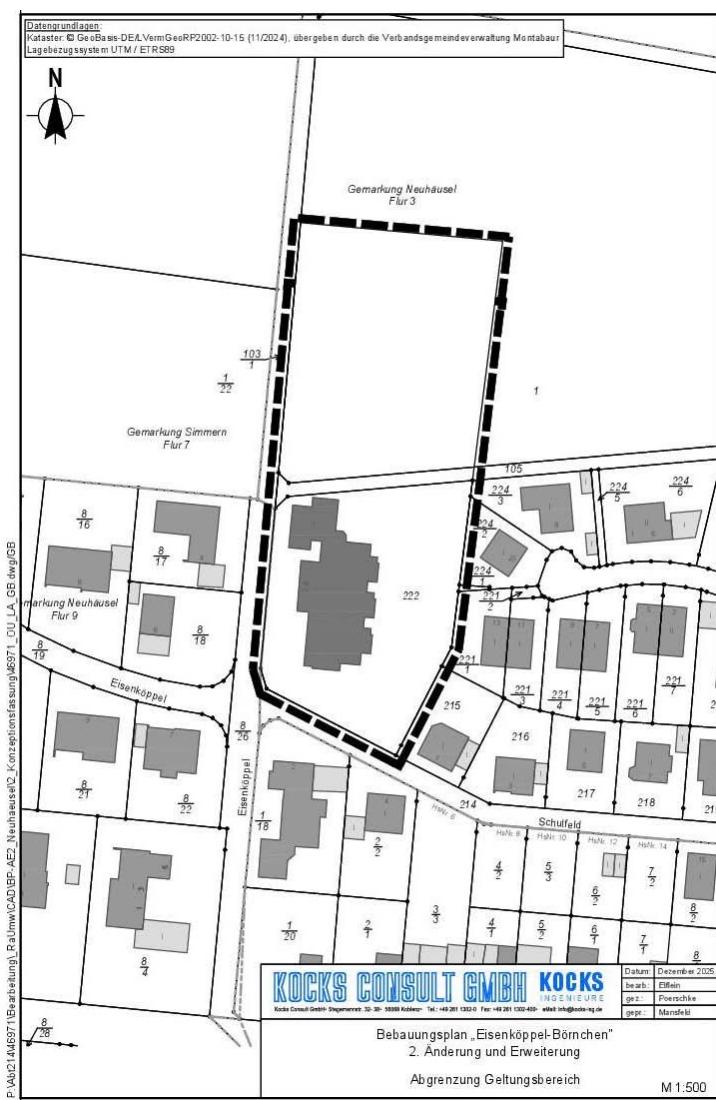
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften

gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neuhäusel, 19.01.2026

Barbara Sartor
Ortsbürgermeisterin



Sportgemeinschaft Neuhäusel e. V.

Der Vorstand der Sportgemeinschaft Neuhäusel e.V. lädt zur **Jahreshauptversammlung** (Mitgliederversammlung) am **Freitag, 20.02.2026 um 18:00 Uhr** ins Vereinslokal „Thüringer Hof“ ein.

Tagesordnung

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
 - 2.) Totengedenken
 - 3.) Ehrung verdienter Mitglieder
 - 4.) Wahl des Protokollführers
 - 5.) Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
 - 6.) Berichte der einzelnen Abteilungen
 - 7.) Kassenbericht
 - 8.) Bericht der Kassenprüfer und Aussprache zu den Berichten
 - 9.) Entlastung des Vorstands nach § 8 der Satzung
 - 10.) Zusatzbeiträge
 - 11.) Verschiedenes
-



Simmern

Öffentliche Bekanntmachung

Einsichtnahme Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Simmern für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Simmern für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Gemeindeordnung (GemO) ab dem 26.01.2026 bis zur Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern, Zimmer 107, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Anregungen und Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Simmern für das Haushaltsjahr 2026 können ab dem 26.01.2026 innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich eingereicht werden.

Simmern, 14.01.2026

Detlev Jacobs
Erster Beigeordneter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

5. Satzung der Ortsgemeinde Simmern zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 27.11.2025

Der Ortsgemeinderat Simmern hat am 28.10.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 03.04.1983 (GVBl. S. 69), beide in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Satzung der Ortsgemeinde Simmern über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 05.07.1997 wird (als 5. Änderung) wie folgt geändert:

1. § 17a wird wie folgt geändert:

§ 17a

Rasenreihengrabstätten für Urnenbestattungen

(1) *Rasenreihengrabstätten für Urnenbestattungen sind Grabstätten, die in einem im Belegungsplan besonders ausgewiesenen Grabfeld dargestellt werden und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Bestattung abgegeben werden. Unter den Voraussetzungen des § 11 Abs. 2 dieser Satzung können bis zu zwei kompostierbare Urnen beigesetzt werden, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt. Die Grabstätten werden einheitlich gestaltet und gepflegt. Es dürfen keine Anpflanzungen durch den Nutzungsberechtigten vorgenommen werden. Die Gemeinde übernimmt lediglich die Rasenpflege (Mähen) der Grabstätten; die Pflege der Grabplatten, insbesondere der Beschriftung, obliegt den Angehörigen.*

(2) *Auf den Rasenreihengrabstätten für Urnenbestattungen sind bodenbündig Grabplatten in einer Größe von 40 cm x 40 cm einzulassen. Sie müssen eine Stärke von mindestens 4 cm haben. Die einheitlichen Grabtafeln werden von der Ortsgemeinde gestellt und verlegt. Die Beschriftung ist in die Grabplatte zu integrieren; aufgesetzte Buchstaben sind nicht zulässig.*

(3) *Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten entsprechend auch für Rasenreihengrabstätten für Urnenbestattungen.*

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Simmern, den 27.11.2025

(Johannes Ullrich)
Ortsbürgermeister

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) - in der derzeit gültigen Fassung - wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Konrad-Adenauer-Platz, Montabaur, schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56337 Simmern, 27.11.2025

Johannes Ullrich, Ortsbürgermeister

Feuerwehrkameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr Simmern e. V Jahreshauptversammlung am Freitag, 30. Januar 2026

Die Feuerwehrkameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr Simmern e.V. lädt alle Mitglieder am Freitag, 30.01.2026, recht herzlich in das Gebäude der ehemaligen Raiffeisenbank nach Simmern ein.

Beginn ist um 19.30 Uhr.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung, Eröffnung und Totenehrung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Neuwahl eines Kassenprüfers
8. Verschiedenes
9. Schlusswort des Vorsitzenden

Hinsichtlich von Anträgen zur Ergänzung der Tagesordnung bitten wir zu berücksichtigen, dass diese gemäß §8 Abs. (3) der Vereinssatzung bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorsitzenden schriftlich einzureichen sind.

Buchfinkenland

FÖRDERVEREIN FÜR DAS IGNATIUS-LÖTSCHERT-HAUS

Mitglieder und Interessierte willkommen zur Mitgliederversammlung am 21.2.

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung unseres Fördervereins geht es um die Weiterentwicklung des Seniorenzentrums und Probleme in der Altenpflege. Vorgestellt wird zudem die Tagespflege im Haus und die Gemeindeschwester plus, Sr. Barbara, wird über ihre Arbeit berichten. Dazu sind am **Samstag, 21. Februar um 15.00 Uhr** alle Mitglieder und weitere Interessierte bei Kaffee und Kuchen willkommen. **Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.** Neben dem Bericht des Vorstandes wird auch die Heimleitung/PDL informieren: Es geht um den Rückblick auf das zurückliegende Vereinsjahr und die geplanten Aktivitäten im Jahr 2026. Näher Infos per E-Mail unter uli@kleinkunst-mons-tabor.de.



Gackenbach

Jahreshauptversammlung des MGV "Cäcilia" Gackenbach 1899 e. V.

Die ordentliche Jahreshauptversammlung 2026 des Männergesangvereins "Cäcilia" Gackenbach findet am **Freitag, 6. Februar 2026, um 20:00 Uhr**, im Saal des Gasthauses „Zum Wiesengrund“, Im Wiesengrund 3, in Gackenbach statt.

Tagesordnung:

Begrüßung;
Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder;
Bericht des Vorsitzenden;
Bericht des Kassierers;
Bericht der Kassenprüfer;
Entlastung des Vorstands;
Neuwahl des Vorstands;
Neuwahl der Kassenprüfer;
Ehrungen;
Termine,
Planungen und Vorhaben 2026;
Verschiedenes, Wünsche, Anträge.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des MGV sind zur Jahreshauptversammlung ganz herzlich eingeladen und willkommen.



Horbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Hübingen

Behinderung der Wildschweinbejagung durch nächtliche Jogger und Spaziergänger

Liebe Hübinger,

wie mittlerweile allen bekannt sein sollte, haben wir in unserer Gemarkung einige Probleme mit Wildschweinen. Die Bejagung der Tiere ist zwingend erforderlich, da die Flurschäden immens sind und mittlerweile bis an die Ortsgrenzen reichen. Unser Jagdpächter Hartmut Görg bejagt das Schwarzwild daher nun mit mehreren Mitjägern regelmäßig auch nachts. Dabei ist es in den letzten Wochen des Öfteren vorgekommen, dass Jäger in den Birken/ im Birkenfeld (Wanderweg ab Heiligenhäuschen) durch nächtliche Jogger oder Spaziergänger mit Stirn- und/oder Taschenlampen unbeabsichtigt bei der Jagd behindert wurden. Die Jogger vertreiben Wildschweine und bringen sich außerdem auch selbst in Gefahr.

Die Ortsgemeinde und die Jäger bitten hiermit alle Anwohner eindringlichst darum, sich in der Zeit zwischen 21 Uhr und 7 Uhr nicht in den Jagdgebieten, insbesondere in den Birken aufzuhalten, um die Wildschweinjagd nicht zu behindern und sich selbst nicht in Gefahr zu bringen. Vielen Dank für eure Rücksichtnahme und euer Verständnis auch im Namen der Jäger.

Für die Ortsgemeinde

Christiane Odelga, 1. Beigeordnete

Eisenbachgemeinden



Girod

Der Friedhof als besonders geschützter Bereich des Gedenkens

Friedhöfe dienen des Gedenkens, der Stille, des Insichkehrens, der Schmerzverarbeitung zusammengefasst, schlicht der Trauerbewältigung. Leider wurden in letzter Zeit mehrere Gräber auf unserem Friedhof durch Diebstahl oder Sachbeschädigung geschädigt. Selbstverständlich trifft dies die jeweiligen Angehörigen schwer.

Da auch andere Friedhöfe in der Verbandsgemeinde betroffen sind, ist die Polizei schon informiert und der Austausch zwischen Friedhofsverwaltung und Polizei ist rege.

Sachdienliche Hinweise zur Aufklärung von Straftaten nehmen Friedhofsverwaltung und Polizei gerne entgegen. Geschädigte können sich selbstverständlich auf selbem Wege melden. Natürlich gebe ich entsprechende Mitteilungen auch weiter.

Dennis Liebenthal
Ortsbürgermeister





Görgeshausen

Rechtsverordnung

gem. § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen am 25.01.2026 und 03.05.2026 in 56412 Görgeshausen

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖffnG) Rheinland-Pfalz und § 12 Abs. 5 des Gesetzes über Märkte, Ausstellungen und Messen (LMAMG) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Ortsgemeinde Görgeshausen folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen XXXLutz und den Poco Einrichtungsmärkte in der Ortsgemeinde Görgeshausen dürfen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:
25.01.2026 und 03.05.2026

§ 2

An dem verkaufsoffenen Sonntag können Ausstellungen, Märkte und Messen nach §§ 2 und 3 LMAMG festgesetzt werden.

§ 3

Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170), des Mutterschutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I, S. 2318) und des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965) in den zurzeit geltenden Fassungen sind zu beachten.

§ 4

Der Inhaber/die Inhaberin einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der am 25.01.2026 und 03.05.2026 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich gewährte Ersatzfreizeit zu führen.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen § 1 und 4 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadÖffnG geahndet werden.

Zuwiderhandlungen gegen § 2 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 20 LMAMG geahndet werden.

Zuwiderhandlungen gegen § 3 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach dem Arbeitszeitgesetz vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 S. 1170) dem Mutterschutzgesetz vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I S. 2318) und dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in den zurzeit geltenden Fassungen geahndet werden.

§ 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

56410 Montabaur, 20.11.2025
In Vertretung

Andree Stein
Erster Beigeordneter



Großholbach

Öffentliche Bekanntmachung

Einsichtnahme Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Großholbach für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Großholbach für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Gemeindeordnung (GemO) ab dem 26.01.2026 bis zur Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 / Finanzen, Haushalt, Steuern, Zimmer 109, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachgendem Link:

<https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene/großholbach-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

Anregungen und Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Großholbach für das Haushaltsjahr 2026 können ab dem 26.01.2026 innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich eingereicht werden.

Großholbach, den 19.01.2026

gez.

Harald Quirmbach
Ortsbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Großholbach findet statt

am: Montag, 26. Januar 2026, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungsraum des Bürgerhauses, Kirchstraße 17, 56412 Großholbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugend- und Einwohnerfragestunde
- 2 9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Großholbach
- 3 Öffentliche Ausschreibung der Jahresunternehmerleistungen Straßenunterhaltung mit einem Rahmenvertrag im Bereich der Verbandsgemeinde Montabaur
- 4 Neustart des Programms Energetische Stadtsanierung (KfW 432)
- 5 Anpassung der Benutzungsordnung und des Benutzungsvertrags des Dorfgemeinschaftshauses
- 6 Erneuerung der Lindenstraße
- 7 Sanierung Dach Friedhofshalle
- 8 Wanderweg Ruppach-Goldhausen - Großholbach
- 9 Nutzung Jugendraum
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Großholbach, den 19. Januar 2026

Harald Quirmbach
Ortsbürgermeister



Heilberscheid

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nentershausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nentershausen findet statt

am: Mittwoch, 28. Januar 2026, 19:30 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Eppenroder Straße 18, 56412 Nentershausen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Forstwirtschaftsplan 2026
- 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Nentershausen für das Haushaltsjahr 2026
- 3 VII. Änderung des Bebauungsplans "Steinbitz"; Einleitung des Verfahrens (Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)
- 4 Öffentliche Ausschreibung der Jahresunternehmerleistungen Straßenunterhaltung mit einem Rahmenvertrag im Bereich der Verbandsgemeinde Montabaur
- 5 Anpassung der Benutzungsordnungen und der Benutzungsverträge des Dorfgemeinschaftshauses und des Foyers der Freiherr-vom-Stein-Halle
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Grundstücksangelegenheit
- 2 Grundstücksangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Nentershausen, den 20. Januar 2026

Tobias Reusch
Ortsbürgermeister

„St. Laurentius“ plant für das Jahr 2026

Der kath. Kirchenchor „St. Laurentius Nentershausen“ lädt alle aktiven und passiven Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **24. Febr.. 2026 um 21 h ins Jugendheim ein.**

Die Tagesordnung enthält folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken an die Verstorbenen des Chores
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Top 4 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Anträge
9. Ausblick der Chorleiterin
10. Wahl eines neuen Vorstandes
11. Neuwahl der Kassenprüfer
12. Verschiedenes

(Anträge können bis eine Woche vorher beim Vorstand abgegeben werden.)

Der Vorstand am 15.01.2026



Niedererbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nomborn

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nomborn findet statt
am: Donnerstag, 29. Januar 2026, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 1, 56412 Nomborn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Forstwirtschaftsplan 2026
- 2 Einleitung des Vergabeverfahrens inkl. Vergabeermächtigung für die erstmalige Herstellung (Erschließung) des Neubaugebietes "In den Ahlen"
- 3 Öffentliche Ausschreibung der Jahresunternehmerleistungen Straßenunterhaltung mit einem Rahmenvertrag im Bereich der Verbandsgemeinde Montabaur
- 4 Annahme einer Zuwendung durch die Ortsgemeinde Nomborn
- 5 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 6 Antrag des Sportvereins auf Bezuschussung der neuen Tore
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Nomborn, den 20. Januar 2026

Armin Klein
Ortsbürgermeister

Jahreshauptversammlung 2026 VfR Nomborn 1920 e. V.

Am Freitag, **20.02.2026 um 19.30 Uhr** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Der Vorstand lädt dazu **alle Vereinsmitglieder** recht herzlich in unser Vereinsheim ein. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Mitglieder teilnehmen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Wahl eines Protokollführers
4. Jahres- und Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
5. Berichte Abteilungsleitungen
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Stellungnahme und Aussprache zu den vorgelegten Berichten
9. Entlastung des Vorstands
10. Wahl eines Wahlleiters
11. Wahl des Vorstands gemäß § 8 der Satzung (turnusgemäße Wahl: 1. Vorsitzender, 1. Kassierer, 1. Beisitzer, Schriftührerin)
12. Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 2026
13. Abhandlung von Anträgen und Verschiedenes
14. Ehrungen
15. Terminbestimmung für die nächste Jahreshauptversammlung

Anträge müssen bis spätestens **13.02.2026** beim 1. Vorsitzenden Daniel Ortseifen, Im Baumort 25, 56412 Nomborn, Tel. 06485/881704 eingegangen sein.

Der Vorstand

Elbertgemeinden



Niederelbert

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niederelbert findet statt

am: Donnerstag, 29. Januar 2026, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 56412 Niederelbert

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugend- und Einwohnerfragestunde
- 2 Anfrage zur Änderung der Anzahl der Wohneinheiten; hier: Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 36a BauGB i. V. m. § 31 Abs. 3 BauGB
- 3 Vergabe der Baugrundstücke "Im Herberg" im Höchstgebotsverfahren
- 4 Niederelbert Hohlweg Erneuerung Stützmauer
- 5 Öffentliche Ausschreibung der Jahresunternehmerleistungen Straßenunterhaltung mit einem Rahmenvertrag im Bereich der Verbandsgemeinde Montabaur
- 6 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 7 Rückbau Spielplatz "Zum Simonsbusch" und Versetzung der Geräte auf andere Spielplätze
- 8 Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für den Bauhof der Ortsgemeinde Niederelbert
- 9 Gasthaus "Zum Dorfbrunnen" - Erneuerung Bodenbelag
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Lebensmittelautomaten
- 11 Aufsetzung einer Informationskampagne "Vorsorge für Krisen und Katastrophen"
Antrag der FWN-Fraktion vom 13.01.2026
- 12 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Bekanntgabe einer Eilentscheidung
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Niederelbert, den 20. Januar 2026

Carmen Diedenhoven
Ortsbürgermeisterin

Hinweis auf Fraktionssitzungen:

FWN: →→ Montag, 26.01.2026, 19:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus

BfN: →→ Dienstag, 27.01.2026, 19:30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus



Oberelbert

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberelbert findet statt

am: Mittwoch, 28. Januar 2026, 19:30 Uhr

Ort: Saal der Stelzenbachhalle, Backhausstraße 3, 56412 Oberelbert

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl der/des Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Oberelbert, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3 Wahl der/des weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Oberelbert, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt (vorsorglich)
- 4 Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss
- 5 Forstwirtschaftsplan 2026
- 6 Personalangelegenheit Kita Zauberwald - Einrichtung Stelle Freiwilliges Soziales Jahr
- 7 GemeinDearbeiter - zusätzliche geringfügige Beschäftigung Kita Oberelbert
- 8 Öffentliche Ausschreibung der Jahresunternehmerleistungen Straßenunterhaltung mit einem Rahmenvertrag im Bereich der Verbandsgemeinde Montabaur
- 9 Anpassung der Benutzungsordnung und des Benutzungsvertrags des Dorfgemeinschaftshauses
- 10 Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"
- 11 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Pachtangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Oberelbert, den 20. Januar 2026

Sebastian Stendebach
Ortsbürgermeister

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 20. November 2025

Initiative für ein buntes und demokratisches Oberelbert

Die Initiative stellte sich dem Ortsgemeinderat vorgestellt.

Die Initiative setzt sich u. a. für ein demokratisches und vielfältiges Dorf ein und spricht sich gegen Diskriminierung aus.

Am 5. März 2026 soll eine Kundgebung stattfinden.

Parkflächenmarkierung - Einrichtung eines Verkehrsspiegels

Der Ortsgemeinderat beschloss, eine Parkflächenmarkierung in der Waldstraße im Bereich der Glascontainer vorzunehmen und ein Hinweisschild am Glascontainer, mit der Aufforderung nicht vor den Containern zu parken, anzubringen.

Für den Kreuzungsbereich Im Flürchen / Stelzenbachstraße wurde die Anschaffung eines Hinweisschildes „Achtung spielende Kinder“ beschlossen.

Kita Oberelbert - Namensgebung

Der Ortsgemeinderat hat sich dafür entschieden, die Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Oberelbert in „Kita Zauberwald“ zu benennen.

Zuvor hatte die Gemeinde die Einwohner aufgerufen, zur Namengebung geeignete Vorschläge einzureichen. Der Ortsgemeinde waren viele Vorschläge zugegangen.

Jahresrechnungen 2023 und 2024 beschlossen und Entlastung erteilt

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Oberelbert am 21. Oktober 2025 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 überprüft hatte, stellte der Ortsgemeinderat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 fest. Soweit Mehrausgaben bei einzelnen Haushaltestellen bislang nicht genehmigt worden sind, wurde die Genehmigung nach § 100 GemO erteilt.

Anschließend wurde dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für die Haushaltjahre 2023 und 2024 die Entlastung erteilt.

4. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Oberelbert

Der Beschluss des Ortsgemeinderates Oberelbert aus seiner Sitzung vom 24.04.2025 bezüglich der Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen wurde aufgehoben.

Der Ortsgemeinderat beschloss erneut die 4. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Oberelbert in der vorgelegten Fassung. Die Satzung wurde in der Ausgabe 3/2026 des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich "Factory-Outlet Montabaur" der Stadt Montabaur

hier: Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)

Der Verbandsgemeinderat hat mit Grundsatzbeschluss vom 09.12.2021 sowie mit Änderungsbeschluss vom 26.09.2024 die Durchführung der 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich des Bebauungsplans „Factory-Outlet-Montabaur“ der Stadt Montabaur beschlossen. Die Veröffentlichung des Entwurfs der Teiländerung des Flächennutzungsplans wurde am 25.09.2025 durch den Verbandsgemeinderat beschlossen.

Ziel der Teiländerung des Flächennutzungsplans:

Die Projekträgerin (Fashion Outlet Grundbesitz GmbH & Co. KG) beabsichtigt die Erweiterung des FOC Montabaur um zusätzliche 9.800 m² Verkaufsfläche auf eine zukünftige Gesamtverkaufsfläche von 19.800 m². Die Planung sieht eine bauliche Erweiterung auf den östlich gelegenen, bisher als Parkplatz genutzten Flächen vor. Im Zuge der Erweiterung ist auch eine interne Umstrukturierung der Sortimentsverteilung geplant. Der Verlust an Stellplätzen soll durch die Erweiterung der bestehenden Stellplatzanlage östlich des Bestands kompensiert werden. Hier ist neben der Errichtung von ebenerdigen Stellplätzen auch die Errichtung eines Parkhauses vorgesehen.

Mit dem positiven Raumordnungsentscheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord vom 23.07.2024 wurde bestätigt, dass die Erweiterung des FOC auf eine Gesamtverkaufsfläche von maximal 19.800 m² mit den Erfordernissen der Raumordnung, insbesondere den Zielen der Einzelhandelsentwicklung, vereinbar ist. Grundlage für die positive Entscheidung sind der Zielabweichungsbescheid der SGD Nord vom 23.07.2024 zur Abweichung vom städtebaulichen Integrationsgebot (Z 58 LEP IV) sowie detaillierte Maßnahmen / Auflagen, die im Raumordnungsentscheid aufgenommen wurden und von der Verbandsgemeinde, der Stadt und der Projekträgerin zu beachten sind.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Montabaur stellt für den betroffenen Bereich teilweise ein „Sondergebiet FOC (SO FOC)“, ein „Sondergebiet Parken (SO Parken/Parkplatz)“ sowie eine „gewerbliche Baufläche (G)“ dar. Im Rahmen der 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans sollen sämtliche im Geltungsbereich befindliche Flächen als „SO FOC“ dargestellt werden.

Der Ortsgemeinderat erteilte der 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich „Factory-Outlet Montabaur“ der Stadt Montabaur seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO unter dem Vorbehalt, dass sich die Planinhalte nicht ändern.



Welschneudorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welschneudorf findet statt

am: Dienstag, 27. Januar 2026, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungsraum des Rathauses, Arzbacher Straße 1, 56412 Welschneudorf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Vorstellung des Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur
Wasserversorgung südliche Verbandsgemeinde Montabaur - Hochbehälter Welschneudorf,
- 2 Verkauf der notwendigen Grundstücksflächen an die Verbandsgemeindewerke und
Erteilung des Einvernehmens zum Bau des Hochbehälters
- 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Welschneudorf für das
Haushaltsjahr 2026
- 4 Öffentliche Ausschreibung der Jahresunternehmerleistungen Straßenunterhaltung mit
einem Rahmenvertrag im Bereich der Verbandsgemeinde Montabaur
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 6 Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Welschneudorf, den 20. Januar 2026

Ralf Heibel
Ortsbürgermeister

Gelbachhöhen



Daubach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Holler

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Holler findet statt

am: Donnerstag, 29. Januar 2026, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2024
- 2 Festlegung des Prüfungsumfanges

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Holler, den 6. Januar 2026

Thomas Weidenfeller
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

SV Fortuna Holler: Einladung zur Mitgliederversammlung am 10.02.2026

Der Vorstand des Sportvereins Fortuna Holler e.V. lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Dienstag, den 10. Februar 2026 um 19:15 Uhr Uhr in den Vereinsraum der Sport- und Kulturhalle Holler, Rheinstraße** recht herzlich ein.

Für die Teilnehmer stehen ein Snack und Getränke bereit.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Vorsitzenden (Vereinsgeschäftsjahr 2025)
3. Bericht der Abteilungen/Übungsleiter/innen
4. Bericht Neugründung der Abteilung Showtanz
5. Bericht des Schatzmeisters (Vereinsgeschäftsjahr 2025)
6. Beschlussfassung über die Mitgliedsbeiträge Showtanzgruppe
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstands (Beschluss)
9. Wahl eines Versammlungsleiters/Versammlungsleiterin
10. Wahl des Vorstands (Vorsitzender, stv. Vorsitzende/r, Schatzmeister, Schriftführer/in, Beisitzer)
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Verschiedenes, Ausblick,

Bitte beachten:

Anträge zur Beschlussfassung, sowie Änderungen/ Ergänzungen zur Tagesordnung sind bis spätestens 01.02.2026 beim Vorsitzenden, Karl Wiedenmann, Siegstraße 9, 56412 Holler, schriftlich vorzulegen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.



Stahlhofen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Untershausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde
Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur
sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de